№ 31.

Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 3. August 1844.

Bekanntmachungen.

Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloß-Portal vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem sie die Bittschrift einer Ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Sr. Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben Sich niedersetzten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblicke abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Sr. Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgegebene Theilnahme, ließen den Wagen weiter fahren, und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unversehrt geblieben sind.

Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminal-Gefängniß abgeführt. Daselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Starkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Dienstführung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staats-Dienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuch im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als den Grund der Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungs-Gesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eignem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die nähern Umstände eines in der preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird

alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerz erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuren Königspaare abwendete und das Vaterland vor einem unersetzlichen Verlust bewahrte.

Berlin, den 26. Juli 1844. Das Königl. Staats-Ministerium

gez. von Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Vorstehende Bekanntmachung des hohen Staats-Ministerii bringe ich zur Kenntniß des Kreises, mit dem Auftrage an die Ortsgerichte, im Gebote solche zu veröffentlichen, um allen Entstellungen der Wahrheit, bezüglich des entsetzlichen Attentates am 26. huj. auf die Allerhöchste Person Sr. Majestät unseres vielgeliebten Königs vorzubeugen.

Breslau, den 29. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Da von vielen Fabrik-Besitzern die Kürze der Vorbereitungszeit für die am 15. August in Berlin zu eröffnende Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen der deutschen Bundesstaaten der Beschickung derselben entgegen gesetzt wird, so erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Hauptzweck dieses Unternehmens nicht darauf gerichtet ist, daß die Aussteller lediglich für diese Ausstellung mit großen Kosten besondere Meisterwerke ausarbeiten lassen, sondern um den wahren Zustand der verschiedenen Gewerbzweige darzustellen. Solche Stücke, welche von den bekannten Leistungen der betreffenden Gewerbstätten abweichen, können bei der Besichtigung leicht Irrungen hervorrufen, während für die Ausstellung das, was beständig und in dieser Weise am vorzüglichsten gearbeitet wird, genügt. Wir ersuchen demnach, die Einsendung von Erzeugnissen der wichtigeren Gewerbstätten, welche die Bedürfniße des Publikums in größerem Umfange befriedigen, in Proben ihrer gewöhnlichen Arbeit gefällig, so viel es noch angehet, befördern zu wollen. Hinsichts der Einsendungsfrist bleibt es bei der Ausdehnung derselben bis zum 12. August.

Chemische oder andere Erzeugnisse, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme der Ausstellungsräume selbst entzünden könnten, sind gar nicht, leicht feuerfangende Gegenstände nur in sehr geringen Proben und in Flaschen wohl verwahrt, einzusenden.

Am Schluße der Ausstellung wird die unterzeichnete Commission einen, auf sachkundiger Prüfung beruhenden Bericht über dieselbe zu erstatten haben. Um bei dieser Arbeit eine sichere Grundlage zu erlangen, ersuchen wir ergebenst, in Ergänzung der bei den eingereichten Anmeldungs-Verzeichnissen zum Theil sehr unvollständig ausgefallenen Nachrichten gefällig diejenigen unter den Ausstellern des dortigen Bezirks, welche durch die Gründung oder Ausdehnung von Gewerbs-Anstalten, oder durch Erfindungen, oder durch neue, an den ausgestellten Gegenständen selbst nicht wahrnehmbare Verfahrungsweisen zu den Fortschritten der Industrie und der Gewerbe beigetragen haben, bezeichnen und das Nähere über diese Leistungen mittheilen zu wollen. Auch wird es uns sehr willkommen sein, bei dieser Veranlassung von gewerblichen Leistungen verwandter Art, deren Erzeugnisse sich aber nicht unmittelbar auf der Gewerbe-Ausstellung sichtbar machen ließen, nähere Nachrichten zu erhalten.

Berlin, den 15. Juli 1844.

Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Abschrift hiervon bringe ich zur Kenntniß der Gewerbetreibenden im Kreise mit Hinweisung auf meine Aufforderung vom 29. Mai a. c. im Kreisblatte Nro. 22.

Breslau, den 29. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bei Formirung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester a. c. haben mehrere Ortschaften des Kreises inexigible Klassensteuer-Beträge, ganz der bestehenden Vorschrift zuwider, in die

Abgangsliste mit aufgenommen. Dies darf ins Künftige nicht wieder vorkommen, und weise ich die Ortsgerichte an, die Nachweisungen über etwanige inexigible Klassensteuer-Beiträge, gleichzeitig mit den halbjährigen Zu- und Abgangs-Listen einzureichen, wodurch diesem Irrthum am sichersten begegnet wird. Breslau, den 31. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem die Zu- und Abgangslisten von der Klassensteuer pro I. Semester a. c. von der Königl. Hochlöblichen Regierung heut zurückgelangt sind, können diejenigen Ortsgerichte, welche solche doppelt anhero eingereicht haben, die rectificirten Duplicate hier durch sichere Boten abholen lassen.

Breslau, den 31. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Für die Dienstboten des Dominii Schottwitz, welche bei dem am 3. Juni a. c. stattgefundenen Brande all ihr Habe verloren, und für welche ich um eine Unterstützung im Kreisblatte Nro. 24 bat, ist bis heut eingegangen:

		rthl.	sgr.	pf.
1.	von der Gemeinde Rothsürben	„	23	6
2.	„ „ „ Protsch	„	15	„
3.	„ „ „ Grünhübel	„	2	3
4.	von dem Dominio Rosenthal	1	„	„
5.	„ „ Gemeinde „	1	1	6
	Beisammen	3	13	3

welcher Betrag an die Betheiligten ausgehändiget worden ist und wofür ich den milden Gebern meinen Dank im Namen der Empfänger abstatte.

Breslau, den 31. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Durch das heute Nacht um 1 Uhr in der Stadt, nicht weit vom Markte hierselbst, entstandene schnell um sich greifende Feuer, sind 50 Possessionen beschädigt, darunter 43 total abgebrannt und gegen 150 Familien um ihr Obdach und größtentheils um all das Ihrige gekommen. Diese Hausbesitzer sind fast durchgängig so arm und eben deshalb so niedrig versichert, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Da die Stadt Landeshut bekanntlich durch das Aufhören des Leinwandhandels immer mehr verarmt und bei diesem großen Unglück bei Weitem keine hinreichende Beihülfe geben kann, daher die Noth der um all das Ihrige gekommenen und Hülfe suchenden Verunglückten wahrlich groß ist, so erlauben wir uns, Ein Königl. Hochwohllöbl. Landrathsamt ganz ergebenst zu ersuchen, in dortigem Kreise gefälligst für die hiesigen unglücklichen Abgebrannten sammeln lassen und uns die eingegangenen Beiträge übersenden zu wollen.

Landeshut, den 20. Juli 1844.

Der Magistrat.

Uhden. Thamm. Oberländer. Kuhn. Semper. Schuchardt.

Abschrift hiervon communicire ich den Orts-Einsassen des Kreises mit der Bitte, ihre bekannte Mildthätigkeit durch Beiträge zur Minderung der Noth der armen Landeshuter, wie sie schon oft zu erweisen. Die Kreis-Communal-Kasse wird mit der Steuer pro August a. c. die Beisteuer annehmen, und werde ich später den Ausfall der Collecte veröffentlichen.

Breslau, den 31. Juli 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der 23. d. Mts. wurde für Reinerz ein Tag des Schreckens. Vormittags ½12 Uhr brach, aus bis jetzt nicht ermittelter Ursache, im Dache des Rathhauses Feuer aus, welches der von Westen herströmende Wind mit reißender Schnelligkeit über einen sehr großen Theil der Stadt fortführte.

Die Versuche, dem Feuer Einhalt zu thun, blieben lange Zeit fruchtlos; das Feuer selbst wüthete durch zwei und zwanzig Stunden fort und vernichtete 64 Feuerstellen.

Außer diesen aber brannte ab das Dach der Kirche (die sehr dringende Gefahr des Ausbrennens der Kirche wurde abgewehrt).

Ferner wurden von 5 Häusern die Dächer abgedeckt, 1 von einem stürzenden Giebel eingeschlagen und 1 abgerissen.

So sind 72 Häuser, mit Einschluß der Kirche, der Pfarrwohnung des Rathhauses, zweier Schulgebäude, des Gefängniß und des Mälzhauses vernichtet und beschädiget und 145 Familien ihres Obdachs beraubt. Zwei Menschen wurden schwer beschädiget.

Diese Noth ist wahrlich groß, Gottes Hülfe aber in solchen Fällen nahe! Sie kann unseren Unglücklichen nur durch edle Menschen werden.

Ein Königl. Hochlöbliches Landrathsamt bitten wir im Namen der Vielen, welche obdachlos weinen am Grabe ihrer Habe, recht inständigst und ganz ergebenst: milde Gaben bei den geehrten Bewohnern des dortigen Kreises hochgeneigtest sammeln und uns z. H. des Bürgermeisters Dittrich zugehen zu lassen. Gott wird dafür lohnen!

Reinerz, den 27. Juli 1844.

Der durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung gebildete Verein zur Abhülfe der Noth.

Breither, Pfarrer. Dittrich, Bürgermeister. Klofetius, Rathmann. Kolbe, Stadtverordneten-Vorsteher. Klar, Particulier. Pohl, Baumwollen-Ausgeber. Rönsch, Kaplan. von Riwotzky, Badeinspektor. Richter, Justitiarius. Wiehr, Kaufmann. Wolff, Müllermeister.

Abschrift hiervon communicire ich in den Kreis mit der Bitte um milde Beiträge. Die Kreis-Communal-Kasse wird solche mit der Steuer pro m. August a. c. aufsammeln.

Breslau, den 2. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die von mir mit dem Beding der Rücksendung in den Kreis erlassenen Bestimmungen, zu deren Ausführung in den meisten Fällen eine Frist gesetzt wird, sind in jüngster Zeit zum großen Theile nicht wieder an mich zurückgelangt, und nicht selten werde ich durch solche Saumseligkeit verhindert, mich der höheren Aufträge zu entledigen. Die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte des Kreises veranlasse ich deshalb ihre Scripturen nachzusuchen, und alle Rückstände mir bis zum 15. huj. jedenfalls zu erledigen resp. die Schriftstücke zurückzusenden, da ich nach dieser Frist solche durch Strafboten werde einholen lassen. Breslau den 1. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte August Rademacher hat sich am 23. v. Mts. heimlich von Thauer entfernt; dessen Aufenthalt hat bis jetzt, ungeachtet vieler Nachforschungen, noch nicht ermittelt werden können, weshalb ich die erforderliche Vigilanz auf den p. Rademacher empfehle, und von seinem Verbleiben sofortige Anzeige gewärtige.

Signalement: Vor- und Zunamen, August Rademacher; Geburtsort, Thauer, Kreis und Regierungsbezirk Breslau; Religion katholisch; Größe, unterm Maaß; Alter, 17 Jahr; Statur, von untersetztem Körperbau; Haare, blond; Augen, grau; Zähne, vollständig; Gesichtsbildung, voll aber bleich; Sprache, deutsch. Bekleidung: Ein dunkelgrüner Tuchrock, grautuchne Beinkleider, schwarze Zeugweste, Halbstiefeln und eine blaue Tuchmütze.

Breslau, den 1. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Ein Friedrichsd'or Belohnung dem ehrlichen Finder eines am 28. v. M. verlorenen braunen Hühnerhundes. Breslau den 1. August 1844.

Freiherr v. Rothkirch-Panthen, Heil.-Geist-Straße Nro. 20.

Redakteur: Fr. v. Liebes, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.